



Benutzerordnung Computerraum

der Grund- und Mittelschule Happurg

1. Das Betreten des Computerraumes ist nur in Anwesenheit bzw. nach Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft gestattet.
2. Im Computerraum sind Essen und Trinken untersagt. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten.
3. Rennen, Schubsen, Werfen von Gegenständen und Drängeln haben zu unterbleiben.
4. Schultaschen und Jacken verbleiben ordentlich angeordnet vor der Bank links vom Computerraum. An den Arbeitsplatz wird nur Schreibzeug mitgenommen.
5. Vor dem Einschalten der PCs hat sich jeder in das am Arbeitsplatz ausliegende Benutzerprotokoll einzutragen.
6. Das Einschalten der Computer erfolgt erst auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft.
7. Das Abspeichern von Dateien erfolgt nach Vorgabe der Lehrkraft. Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind zu löschen. Fremdgeräte dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers an den Computer angeschlossen werden.
8. Das Drucken ist nur nach Absprache mit dem Lehrer vorzunehmen.
9. Einstellungen am Computer wie Bildschirmschoner, Hintergrundbild und Startseite dürfen nicht verändert werden. Sollte derartiges bemerkt werden, ist sofort die Lehrkraft zu informieren.
10. Hardware und Zubehör wie Kopfhörer sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln.

11. Das Berühren oder gar Herausziehen von Steckverbindungen ist zu unterbleiben.

12. Die Nutzung des Internets erfolgt durch Vorgabe der Lehrkraft. Es dürfen hierbei keine persönlichen Daten (auch keine schulischen oder die von Mitschülern) übermittelt werden, insbesondere keine Namen, Anschriften, Telefonnummern, Fotos etc.

13. Verbreitungen von Informationen über das Internet, die dem Ansehen der Schule in jeglicher Weise schaden, sind verboten. Dies betrifft besonders Ton-oder Videomitschnitte.

14. Lernsoftware für den Unterricht darf nicht zum Mitnehmen kopiert werden.

15. Das Nichteinhalten der Benutzerordnung kann schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, sowie weitere Konsequenzen haben.

16. Bei Entdeckung eines Verstoßes gegen die Benutzerordnung ist die verantwortliche Lehrkraft berechtigt, dem betreffenden Schüler nach eigenem Ermessen sofort die Zugangsberechtigung für den Computerraum zu entziehen.

Happurg, 14.07.2015